Berufliche Schule des Kreises Nordfriesland in Niebüll

Zentrum der Beruflichen Bildung im Norden

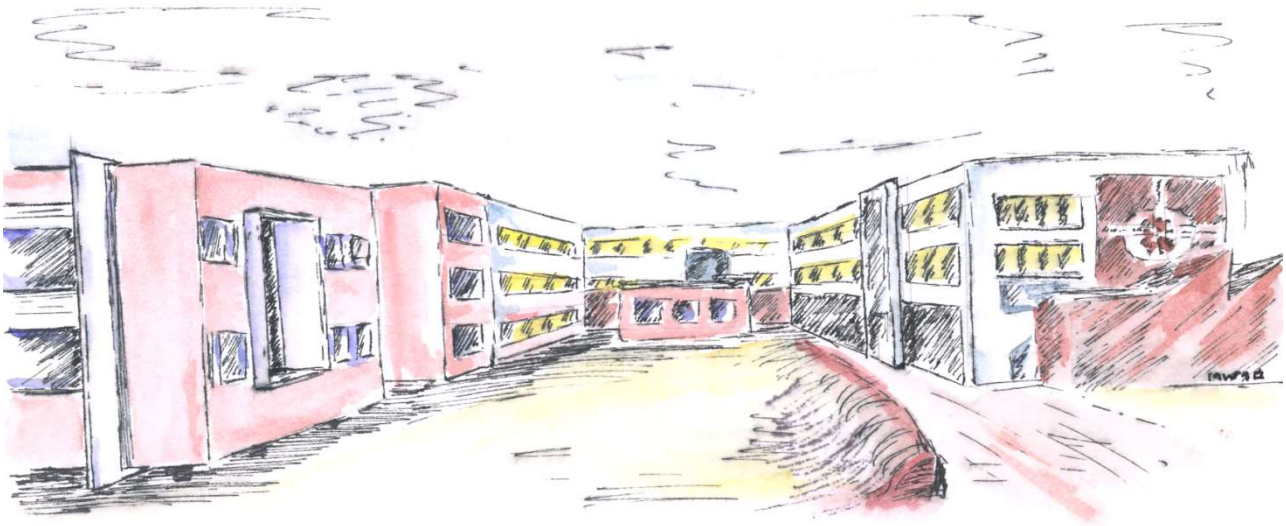

AVflex und Berufsfachschulen I

Gesundheit und Ernährung
Technik (Holz und Metall)
Wirtschaft

Informationen für Eltern, Schülerinnen und Schüler
(vorbehaltlich gesetzlicher Änderungen)

I Vorbemerkung

Die AVflex und die Berufsfachschule I sind hier Schulformen mit täglichem Unterricht und einer Gesamtdauer von zwei Jahren.
Das 1. Ausbildungsjahr wird als AVflex mit dem Zusatzunterricht zum Erwerb des Mittleren Schulabschluss geführt. Die Berufsfachschule I vermittelt berufliche Grundqualifikationen und dient der vertieften beruflichen Orientierung und der Förderung der Allgemeinbildung. Nach erfolgreichem Besuch des 2. Ausbildungsjahres endet der Bildungsgang mit dem Mittleren Schulabschluss.

An der Beruflichen Schule des Kreises Nordfriesland in Niebüll werden derzeit drei Fachrichtungen geführt:

1. Wirtschaft

2. Technik
   a. mit Schwerpunkt Metalltechnik und
   b. mit Schwerpunkt Holztechnik

3. Gesundheit und Ernährung

Der einjährige Bildungsgang AVflex ist zugleich das erste Ausbildungsjahr der zweijährigen Berufsfachschule I.

II. Aufgabe und Bildungsziel der AVflex und Berufsfachschulen I

1. AVflex und Berufsfachschule I Fachrichtung Wirtschaft

Die Fachrichtung Wirtschaft hat zum Ziel:

a. die Vertiefung der Kenntnisse in den allgemeinbildenden Fächern.

b. die Verbesserung der Voraussetzungen beim Einstieg in einen kaufmännischen Beruf oder in einen Verwaltungsberuf durch den Erwerb kaufmännischer Grundkenntnisse.
   Hier sind z. B. zu nennen: Verkäuferin/ Verkäufer, Kauffrau/-mann im Einzelhandel, Kauffrau/-mann im Groß- und Außenhandel, Bankkauffrau/-mann, Kauffrau/-mann für Büromanagement, Steuerfachangestellte/r, Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte/-r, Kaufmännische Assistentin/ Kaufmännischer Assistent, Vertriebskauffrau/mann, Angestellte/r oder Beamter/ Beamtin in der Verwaltung des Bundes, der Städte, Ämter und Gemeinden.

Der Unterricht gliedert sich in berufsbezogene und berufsübergreifende Fächer. Ein insgesamt 4-wöchiges Betriebspraktikum ist in zwei Blöcken ein fester Bestandteil der Stundentafel. Es handelt sich um zwei benotete Betriebspraktika, die im 1. Ausbildungsjahr stattfinden. Die Praktika finden teilweise in den Ferien statt.

Der Unterricht erfolgt gemäß nachstehender Unterrichtsfächer:

	Fächer
1.	**Berufsbezogener Lernbereich**
	Betriebswirtschaftslehre mit Rechnungswesen
	Informationsverarbeitung
	Wirtschaftsgeographie
	Fachpraxis Wirtschaft inkl. Praxiswochen
2.	**Berufsübergreifender Lernbereich**
	Politik
	Religion oder Philosophie
	Sport
	Deutsch/Kommunikation
	Englisch
	Mathematik

In beiden Ausbildungsjahren findet der Unterricht in der Fachpraxis Wirtschaft im Lernbüro statt.

Am Ende des Besuchs des 2. Ausbildungsjahres der Berufsfachschule I ist eine Abschlussprüfung mit nachstehenden schriftlichen Prüfungsfächern abzulegen:

- Betriebswirtschaft mit Rechnungswesen
- Deutsch
- Englisch
- Mathematik

2. AVflex und Berufsfachschule I Fachrichtung Technik

Die FachrichtungTechnik vermittelt grundlegende Kenntnisse und Fertigkeiten in den gewerblich-technischen Metall- und Holztechnikberufen. Sie hat zum Ziel:

a. die Vertiefung der Kenntnisse in den allgemeinbildenden Fächern und

b. die Verbesserung der Startmöglichkeiten der technisch bzw. naturwissenschaftlich interessierten Schülerinnen und Schülern in fast allen gewerblich-technischen Ausbildungsberufen. Dazu gehören z.B. Kfz.-Mechatroniker/in, Landmaschinenmechaniker/in, Anlagenmechaniker, Metallbauer, Elektroniker/in, Tischler/in, Holzmechaniker/in, Parkettleger/in u.a.

Der Unterricht gliedert sich in berufsbezogene und berufsübergreifende Fächer. Ein insgesamt 4-wöchiges Betriebspraktikum ist in zwei Blöcken ein fester Bestandteil der Stundentafel. Es handelt sich um zwei benotete Betriebspraktika, die im 1. Ausbildungsjahr stattfinden. Die Praktika finden teilweise in den Ferien statt.

Der Unterricht erfolgt gemäß nachstehender Unterrichtsfächer:

	Fächer
1.	**Berufsbezogener Lernbereich**
	Technologie
	Technische Systeme
	Fachpraxis Technik inkl. 4 Praxiswochen
2.	**Berufsübergreifender Lernbereich**
	Wirtschaft/Politik
	Religion oder Philosophie
	Sport
	Deutsch/Kommunikation
	Englisch
	Mathematik

Im Rahmen des berufsbezogenen Lernbereiches werden chemische und physikalische Bezüge hergestellt. Parallel zum Theorieunterricht erfolgt wöchentlich eine berufsbezogene Unterweisung in den Werkstätten der Beruflichen Schule (Fachpraxis).

Sowohl im Schwerpunkt Metalltechnik als auch im Schwerpunkt Holztechnik ist die CNC-Technik Gegenstand der Ausbildung. In der Holztechnik wird der Tischler/Schreiner-Maschinenlehrgang I der Berufsgenossenschaft Holz mit abschließendem Zertifikat vermittelt.

Am Ende des Besuchs des 2. Ausbildungsjahres ist eine Abschlussprüfung mit nachstehenden schriftlichen Prüfungsfächern abzulegen:

- Technologie (Holz- oder Metalltechnik)
- Deutsch/Kommunikation
- Englisch
- Mathematik

Eine Anrechnung des zweijährigen Besuchs der Berufsfachschule auf eine Berufsausbildung im jeweiligen Berufsfeld mit einem Jahr erfolgt nur bei erfolgreichem Abschluss und nur in ausgewählten Berufen, wenn diesbezüglich das Einvernehmen zwischen dem Ausbildungsbetrieb und dem Auszubildenden gegeben ist.

3. Berufsfachschule I Fachrichtung Gesundheit und Ernährung

Die Berufsfachschule I Fachrichtung Gesundheit und Ernährung hat zum Ziel

a. die Vertiefung der Kenntnisse in den allgemeinbildenden Fächern

b. die Verbesserung der Voraussetzungen beim Einstieg in einen sozialwirtschaftlichen, hauswirtschaftlichen oder medizinischen Beruf durch entsprechende Unterrichtsinhalte. Hier sind z. B. zu nennen: Hauswirtschafter/-in, Koch/Köchin, Diätkoch/Diätköchin, Zahnmedizinische Fachangestellte/Fachangestellter, Medizinische Fachangestellte/ Fachangestellter, Friseur/-in, Optiker/-in, Krankenschwester/-pfleger, Altenpfleger/-in, Sozialpädagogische Assistentin/ Assistent, Medizinisch Technische Assistentin/Assistent, Ergotherapeut/-in.

Der Unterricht gliedert sich in berufsbezogene und berufsübergreifende Fächer. Ein insgesamt 4-wöchiges Betriebspraktikum ist in zwei Blöcken ein fester Bestandteil der Stundentafel. Es handelt sich um zwei benotete Betriebspraktika, die im 1. Ausbildungsjahr stattfinden. Die Praktika finden teilweise in den Ferien statt.

Der Unterricht erfolgt gemäß nachstehender Unterrichtsfächer:

	Fächer
1.	**Berufsbezogener Lernbereich**
	Ernährung
	Gesundheit
	Fachpraxis Gesundheit und Ernährung inkl. 4 Wochen Praxiswochen
	Datenverarbeitung
2.	**Berufsübergreifender Lernbereich**
	Wirtschaft/Politik
	Religion
	Sport
	Deutsch/Kommunikation
	Englisch
	Mathematik

Für den praktischen Teil "Nahrungszubereitung" fallen Kosten (Kochgeld) an, ebenso können für die theoretischen Fächer Lehrmittel gefordert werden (Lektüre, Arbeitsheft etc.)!

Am Ende des 2. Ausbildungsjahres ist eine Abschlussprüfung in nachstehenden schriftlichen Prüfungsfächern abzulegen:

- Gesundheit und Ernährung
- Deutsch
- Englisch
- Mathematik

III. Aufnahme

Voraussetzung für den Besuch der AVflex Fachrichtung Wirtschaft, Technik und Gesundheit und Ernährung ist der Erste allgemeinbildende Schulabschluss oder ein gleichwertiger Abschluss. Englischkenntnisse gemäß der Vereinbarung über Bildungsstandards für den Hauptschulabschluss müssen vorhanden sein.

Alle Bewerber und Bewerberinnen werden zunächst in den einjährigen Bildungsgang AVflex aufgenommen. Der Bildungsgang endet ohne Prüfung.

In das 2. Ausbildungsjahr der Berufsfachschule I können Schülerinnen und Schüler nur dann aufgenommen werden, wenn sie im Rahmen der AVflex die notwendigen Praktika absolviert haben, diesen Bildungsgang mit einem Notendurchschnitt von mindestens 3,5 oder besser und mit nicht mehr als einer mangelhaften und keiner ungenügenden Note abgeschlossen werden. Die Fächer Deutsch, Mathematik und Englisch müssen mit mindestens ausreichenden Leistungen abgeschlossen werden.

In das 2. Ausbildungsjahr der Berufsfachschule I können auch Bewerber und Bewerberinnen mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung aufgenommen werden. Die Zuweisung zu einer Fachrichtung richtet sich nach der Einschlägigkeit des erlernten Berufs.

Übersteigt die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber für die AVflex die Zahl der zur Verfügung stehenden Schulplätze, erfolgt die Aufnahme in der Rangfolge, wie sie sich aus der Notensumme von aufnahmebestimmenden Fächern des Abschlusszeugnisses ergibt.

Für die Aufnahme werden für die verschiedenen Fachrichtungen der AVflex folgende Fächer zugrunde gelegt:

1. AVflex/BFS I Fachrichtung Wirtschaft

- Deutsch
- Englisch
- Mathematik
- Erdkunde
- Wirtschaft/Politik

2. AVflex/BFS I Fachrichtung Technik

- Deutsch
- Englisch
- Mathematik
- naturwissenschaftliches Fach
- Wirtschaft/Politik

3. AVflex/BFS I Fachrichtung Gesundheit u. Ernährung

- Deutsch
- Englisch
- Mathematik
- naturwissenschaftliches Fach
- Hauswirtschaft ggf. Sport

Ist eines der vorstehend aufgeführten Unterrichtsfächer nicht im Zeugnis enthalten, wird ein Ersatzfach herangezogen. Bei Gleichheit verschiedener Zeugnisse in der Notensumme entscheidet der Durchschnitt aller Fächer eines Zeugnisses außer Religion und Sport.

Verfügt der Antragsteller / die Antragstellerin zum Zeitpunkt der Bewerbung noch nicht über ein Abschlusszeugnis, so ist für das Aufnahmeverfahren das dem Abschlusszeugnis vorangehende Halbjahreszeugnis vorzulegen. Das Abschlusszeugnis ist unaufgefordert vor dem 1. Schultag nachzureichen.

Haben Antragsteller/-innen bereits früher die Aufnahme in die AVflex beantragt, jedoch aus schulischen Gründen keinen Schulplatz erhalten, wird ihnen im Aufnahmeverfahren Vorrang vor anderen Bewerbern oder Bewerberinnen mit gleicher Notensumme eingeräumt.

Ist der Notendurchschnitt im Bewerbungszeugnis so hoch, dass ein erfolgreicher Abschluss des 2. Ausbildungsjahres zweifelhaft erscheint, sollten Antragsteller oder Antragstellerinnen und/ oder deren Sorgeberechtigte von einem von der Schule angebotenen Beratungsgespräch Gebrauch machen.

IV. Berechtigungen

Die erfolgreichen Abschlüsse **der AVflex und Berufsfachschule I mit den Fachrichtungen Wirtschaft, Technik** und **Gesundheit und Ernährung** führen zum Mittleren Schulabschluss. Mit dem Abschlusszeugnis der zweijährigen Berufsfachschule I werden die folgenden Berechtigungen erworben:

a. Zugang zu allen Berufen, die den Mittleren Schulabschluss voraussetzen.
b. Verkürzung der Ausbildungszeit um ein Jahr in einem Beruf des jeweiligen Berufsfeldes nach der Berufsfachschulanrechnungsverordnung, wenn das Einvernehmen zwischen dem Ausbildungsbetrieb und dem/der Auszubildende/-n hergestellt ist.
c. Aufnahme in das Berufliche Gymnasium oder die Berufsfachschule III.

V. Kosten des Schulbesuchs und finanzielle Förderung

1. Der Besuch der AVflex/der Berufsfachschule I ist schulgeldfrei. Für Besichtigungen, Klassenfahrten und besondere Aufwendungen in einzelnen Unterrichtsfächern wie z.B. Fachpraxis können Kosten entstehen, die vom Schüler oder von der Schülerin übernommen werden müssen.
2. Lernmittel werden im Rahmen der geltenden Bestimmungen in der Regel unentgeltlich und leihweise zur Verfügung gestellt.
3. Unter bestimmten Voraussetzungen kann Beihilfe nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) beantragt werden. Antragsformulare können beim Kreis Nordfriesland, Amt für Ausbildungsförderung, Marktstraße, 25813 Husum, Telefon: 0 48 41/ 6 75 59 oder 6 74 20, angefordert werden.

VI. Anmeldeverfahren

1. Anmeldungen werden in der Verwaltung der Beruflichen Schule des Kreises Nordfriesland, Uhlebüller Straße 15, 25899 Niebüll entgegengenommen. Anmeldeformulare können von der Homepage heruntergeladen oder in der Verwaltung abgeholt werden.
2. Die Anträge um Aufnahme für das jeweils folgende Schuljahr sind spätestens bis zum 28. Februar des laufenden Jahres einzureichen. Der Bescheid über das Ergebnis des Aufnahmeverfahrens wird in der Regel bis zum 31. März erteilt. Eine Aufnahmezusage erfolgt unter dem Vorbehalt, dass das Abschlusszeugnis vor Aufnahme des Schulbesuchs vorgelegt wird.

Der Anmeldung sind beizufügen:

a. Lebenslauf (tabellarisch) mit Lichtbild
b. Zeugnis zum Nachweis eines Ersten Allgemeinbildenden Abschlusses bzw. letztes Halbjahreszeugnis in beglaubigter Fotokopie. Wurde der schulische Abschluss im Ausland erworben, ist der Nachweis deutscher Sprachkenntnisse auf dem Niveau B1 nach dem "Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen: lehren, lernen, beurteilen" vorzulegen.
c. Nachweis einer evtl. begonnenen oder abgeschlossenen Berufsausbildung
d. Ausgefüllter Datenerfassungsbogen

Weitere Auskünfte werden in der Verwaltung erteilt. Auf Wunsch kann eine persönliche Beratung durch die Schule nach Absprache eines Termins erfolgen.

VII. Hinweis:

Die zukünftige Berufsausbildung und –ausübung setzt eine stabile Persönlichkeitsstruktur voraus. So ist z.B. eine Abhängigkeit von Suchtmitteln mit diesen Anforderungen nicht vereinbar. Bei festgestellter Suchtmittelabhängigkeit besteht die Schule auf der Durchführung von Maßnahmen zur Beseitigung der Abhängigkeit. Zudem unterbindet die Schule bei bestehender Suchtmittelabhängig-keit auch aus Sicherheitsgründen die Durchführung von Praxiswochen. Ein Abschluss der Ausbildung ist dann nicht möglich.

Grundsätzlich gilt für die Berufliche Schule des Kreises Nordfriesland in Niebüll die Ferienordnung des Landes Schleswig-Holstein (keine Insellösung)! Dieser Hinweis erfolgt, da keine Beurlaubungen zur Durchführung von Urlaubsreisen ausgesprochen werden.

VIII. Kommunikation

Berufliche Schule des Kreises
Nordfriesland in Niebüll
Uhlebüller Straße 15
25899 Niebüll

FON: (0 46 61) 930 100

INTERNET: http://www.bsn.sh
Email: info-bsn.niebuell@schule.landsh.de

Bitte beachten Sie, dass in der Zeit zwischen Beratung und dem Schulbesuch Änderungen der Bestimmungen für Bildungsgänge vorgenommen werden können.